



Vermietungen im Gemeinschaftshof

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Gemeinschaftshof ab Dezember bezugsbereit sein wird. Die Baukosten bleiben im Rahmen des Kostenvoranschlages.

Da das Projekt von namhaften Stiftungen finanziell unterstützt wird (Age-Stiftung, Heinrich & Erna Walder-Stiftung, Hatt-Bucher-Stiftung), kann der Beitrag der Bewohner für die gemeinschaftlichen Räume (Treffpunkt) gegenüber den ersten Berechnungen reduziert werden. Die auf der Homepage www.gemeinschaftshof.ch publizierten Mietzinse sind aktuell und verbindlich.

Von den 15 Wohnungen ist knapp die Hälfte vermietet resp. reserviert. Aufgrund unseres Leitbildes und unseren Zielsetzungen haben Mietinteressenten ab dem 60. Altersjahr mit Wohnsitz in Niederweningen Vorrang.

Unser Projekt hat weitherum Interesse gefunden, obschon wir nicht inseriert haben. Mietinteressenten kommen aus den anderen Gemeinden des Wehntals sowie aus anderen Gemeinden des Kantons Zürich. Da wir eine Vollvermietung ab dem Jahr 2016 anstreben, **hat die Verwaltung der Genossenschaft die folgenden Fristen beschlossen:**

- Bis 16. September haben Einwohner aus Niederweningen Vorrang gegenüber Einwohnern der anderen drei Gemeinden des Wehntals.
- Am 16. Oktober entfällt der Vorrang der Einwohner des Wehntals gegenüber anderen Einwohnern des Kantons.

Selbstverständlich haben Genossenschafter des Gemeinschaftshofes auch weiterhin immer eine Vorzugsstellung. Sie können aber ab Vollvermietung nur einen Mietanspruch geltend machen, wenn Wohnungen frei werden.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, die Wohnungen zu besichtigen, führen wir am Tag des Dorfmarkts, am

Samstag den 29. August von 10.00 bis 14.00 Uhr

einen weiteren

Tag der offenen Tür

durch.